STAND OKTOBER 2026

Befreiung von der Versicherungspflicht 2027

Holt die höhere Grenze 2027 Ihr Gehalt ein, sind Sie am 1. Januar 2027 gesetzlich pflichtversichert, auch wenn Sie privat versichert sind. Dagegen hilft ein Antrag auf Befreiung bei Ihrer Krankenkasse. Wer ihn nicht stellt, bleibt pflichtversichert.

FRIST FÜR DEN ANTRAG

31.03.2027

drei Monate ab Beginn der Pflicht am 1. Januar

31.12.2026

Stichtag. Wer an diesem Tag privat vollversichert ist, für den gilt die Bestandsgrenze von 80.550 €.

01.01.2027

Die Pflicht beginnt, wenn das Jahresentgelt die Grenze nicht übersteigt.

31.03.2027

Letzter Tag für den Antrag. Die Frist wartet nicht, bis man davon erfährt.

Betrifft Sie das?

LAGE	WAS FOLGT
Am 31.12.2026 privat vollversichert, Jahresentgelt 2027 **über 80.550 €**	Sie bleiben versicherungsfrei. Kein Antrag nötig.
Am 31.12.2026 privat vollversichert, Jahresentgelt 2027 **bei 80.550 € oder darunter**	Die Pflicht beginnt am 1. Januar. Entscheiden Sie, ob Sie privat bleiben, dann Antrag bis 31.03.2027.
Schon am 31.12.2002 privat versichert	Für Sie gilt eine eigene, niedrigere Grenze. Lassen Sie es durchrechnen.
2027 Wechsel aus der Selbstständigkeit in eine Anstellung	Die Bestandsgrenze gilt für Sie nicht. Grenze und Frist klären.
Freiwillig gesetzlich versichert	Diesen Weg haben Sie nicht.

So läuft der Antrag

1. **Prüfen:** Ihr Arbeitgeber schätzt Ihr Jahresentgelt, verbindlich entscheidet die Krankenkasse. Rechnen Sie selbst nach.
2. **Antrag stellen:** bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse, nicht beim privaten Versicherer.
3. **Nachweis beilegen:** Ihr PKV-Vertrag zeigt, dass Sie anderweitig abgesichert sind.
4. **Wirkung:** rückwirkend zum 1. Januar, wenn Sie seitdem keine Leistungen der Kasse bezogen haben, sonst ab dem Monat nach dem Antrag.
5. **Bindung:** Die Befreiung kann nicht widerrufen werden.

Befreien lassen oder pflichtversichert werden?

Ob Sie den Antrag stellen, entscheiden Sie. Beides kann richtig sein, es hängt an Ihrem Beitrag, Ihrem Alter, Ihrer Familie und Ihrem Tarif. Rechnen Sie es vorher durch, die Befreiung gilt endgültig.

> **Profi-Tipp**
>
> Füllen Sie den Musterantrag schon im Dezember aus und schicken Sie ihn in den ersten Januartagen ab. Dann geht die Frist nicht unter, und die Befreiung kann ab dem 1. Januar wirken.

Goran Ovčar · versichert.richtig

Liegt Ihr Gehalt nahe an der Grenze? Ich rechne mit Ihnen durch, ob die Pflicht für Sie beginnt und ob die Befreiung zu Ihnen passt.

Musterantrag zum Kopieren, Befreiungs-Check und Antworten auf häufige Fragen:
versichertrichtig.de/fuer-wen/befreiung-versicherungspflicht-2027

Mergenthau 1, 86438 Kissing
Tel. 08233 7796822 · **Mobil** 0173 3996475
kontakt@versichertrichtig.de
versichertrichtig.de

Quellen: § 8 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SGB V (Befreiung, Frist, Wirkung, nicht widerrufbar); § 6 Abs. 4, 6 und 8 SGB V. Bestandsgrenze 2027 von 80.550 € nach der Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2027, vom Bundeskabinett am 7. Oktober 2026 beschlossen, die Zustimmung des Bundesrats steht aus. Orientierung, keine Rechtsberatung. Verbindlich entscheidet Ihre Krankenkasse.